

Bürgerforum Backnang e.V.



Bürgerforum Backnang e.V. Sulzbacher Straße 99, D-71522 Backnang

Stadt Backnang
Am Rathaus 1
71522 Backnang

eingereicht, GR

13.11.25

Aktenzeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bürgerforum Backnang (BfB) stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ab dem 01.01.2026 nimmt am Ältestenrat der Stadt Backnang für jede im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils nur noch die oder der Fraktionsvorsitzende teil.
2. Für Gruppierungen ohne Fraktionsstatus, die gemäß Geschäftsordnung fraktionsähnlich behandelt bzw. gleichgestellt sind, nimmt entsprechend jeweils nur die oder der benannte Sprecher / die Sprecherin am Ältestenrat teil.
3. Im Verhinderungsfall kann die Fraktionsvorsitzende / der Fraktionsvorsitzende bzw. die Sprecherin / der Sprecher eine feste Vertretung aus der eigenen Fraktion bzw. Gruppierung benennen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats oder sonstiger Regelungen zur Zusammensetzung des Ältestenrats auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Teilnahme der Verwaltungsspitze (Oberbürgermeister, Bürgermeister, zuständige Amtsleitungen) am Ältestenrat bleibt von diesem Antrag unberührt.

Begründung

Angesichts der dringend notwendigen Reduzierung städtischer Ausgaben ist es angezeigt, dass der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangeht und die Sparmaßnahmen auch in den eigenen Reihen unterstützt. Dazu gehört neben strukturellen Einsparungen im Haushalt auch eine Überprüfung und Straffung der eigenen Gremienarbeit. Der Ältestenrat der Stadt Backnang ist kein beschlussfassendes Gremium im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Er dient vielmehr als internes Koordinations- und Beratungsgremium sowie der Abstimmung organisatorischer Abläufe und Verfahrensfragen zu den Sitzungen des Gemeinderats (z.B. Zeitplanung, Tagesordnungsstruktur, Redeabfolgen, Umgang mit Anträgen und Anfragen).

Diese Aufgaben können in vollem Umfang durch jeweils eine Person pro Fraktion bzw. gleichgestellter Gruppierung wahrgenommen werden – in der Regel durch die oder den Fraktionsvorsitzenden.

Die inhaltliche Meinungsbildung erfolgt ohnehin in den fraktionsinternen Beratungen vor bzw. nach den Sitzungen des Ältestenrats. Bereits heute sind außerdem nicht in allen Fraktionen sämtliche Fraktionsmitglieder im Ältestenrat vertreten, ohne dass hierdurch die Arbeit des Gremiums oder die Mitwirkungsmöglichkeiten der Fraktionen substantiell beeinträchtigt wären.

Die vorgeschlagene Reduzierung der teilnehmenden Personen ist daher sachgerecht und funktional vertretbar. Sie führt zu:

- Einsparung von Sitzungsgeldern, da weniger Gemeinderatsmitglieder an Sitzungen des Ältestenrats teilnehmen,
- einer gewissen Entlastung des Verwaltungsaufwands (Vorbereitung, Protokollierung, Organisation) und
- einer effizienteren Arbeitsweise im Ältestenrat durch kleinere, überschaubare Runde.

Die hierdurch erzielten Einsparungen fügen sich ein in weitere Überlegungen, etwa die zur Diskussion stehende Reduzierung bzw. Einsparung der Sitzungsverpflegung in Gemeinderatssitzungen. Beides zusammen – geringere Sitzungsgelder durch kleinere Gremienbesetzung im Ältestenrat und Einsparungen bei der Sitzungsverpflegung – stellt ein klares, nach außen sichtbares Zeichen eines gemeinsam getragenen Sparwillens aller Mitglieder des Gemeinderats dar.

Gerade in einer Zeit, in der die Bürgerschaft und die Gewerbetreibenden in Backnang mit zusätzlichen finanziellen Belastungen (z.B. durch Steuer- oder Gebührenerhöhungen) rechnen müssen, ist es von besonderer Bedeutung, dass der Gemeinderat zeigt, dass er auch bei den eigenen Ansprüchen und Abläufen Maß hält und Einsparpotenziale nutzt.

Die vorgeschlagene Regelung wahrt dabei zugleich:

- die volle demokratische Legitimation der Beratungen im Ältestenrat,
- die Mitwirkungsmöglichkeiten aller Fraktionen und Gruppierungen über ihre Vorsitzenden bzw. Sprecherinnen und Sprecher sowie
- die Möglichkeit, innerfraktionell vorab oder im Nachgang zu den Sitzungen des Ältestenrats alle dort behandelten Themen umfassend zu beraten.

In der Gesamtschau handelt es sich um eine maßvolle, organisatorisch einfach umsetzbare und politisch gut vermittelbare Maßnahme, die einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Bereitschaft des Gemeinderats zur eigenen Zurücknahme stärkt.

Backnang, 13.11.2025

gez. Charlotte Klinghoffer / Jörg Bauer / Ralf Michelfelder / Dr. Andreas Brunold

Bürgerforum Backnang e.V., Sulzbacher Straße 99, D-71522 Backnang, VR 717, AG Backnang

Vorstand: Erste Vorsitzende Charlotte Klinghoffer, stellvertretender Vorsitzender Karl Scheib und Dr. Ulrich Jeggle, Schatzmeister

Jörg Bauer, Schriftführer Markus Wenzel

Mobil: +49 (172) 746 33 99 info@BfBacknang.de

Kontoverbindung Volksbank Backnang e.G. (BLZ 60291120) Konto 116 811 005

IBAN: DE73 6029 1120 0116 8110 05 BIC: GENODES1VBK

Stadt Backnang
Am Rathaus 1
71522 Backnang

Eingereicht. GR 13.11.25

Wolters

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bürgerforum Backnang (BfB) stellt folgenden Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. **quartalsweise** eine Übersicht über sämtliche Vergaben, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab einem Auftragswert von **5.000,00 Euro netto** zu erstellen, beginnend mit dem **01.01.2026** (erstmals für das 1. Quartal 2026).
2. Diese Übersicht den Mitgliedern des Gemeinderats **jeweils zum Quartalsende** in geeigneter Form (elektronisch oder schriftlich) zur Verfügung zu stellen und
3. die Übersicht auf Wunsch in einer **öffentlichen Sitzung des Gemeinderats** zu erläutern und zu erörtern.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit soll die Übersicht mindestens folgende Angaben enthalten:

- zuständiges Amt / Fachbereich
- Art des Auftrags (Liefer-, Dienstleistungs-, Bauauftrag)
- kurze Beschreibung des Auftragsgegenstands
- Name des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin
- Art der Vergabe (z.B. öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe)
- Auftragswert (netto)
- Datum der Zuschlagserteilung

Datenschutz- und vergaberechtliche Vorgaben bleiben dabei selbstverständlich unberührt.

Begründung

Transparenz städtischer Ausgaben:

Zur Wahrnehmung der aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg resultierenden Aufgaben des Gemeinderats – insbesondere der Haushaltfestsetzung mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan – ist die laufende Kontrolle der Ausgaben untrennbar verbunden. Der Gemeinderat ist Hauptorgan der Gemeinde und trägt die Verantwortung für die Grundlinien der Finanz- und Haushaltspolitik. Hierzu gehört auch ein möglichst klarer und regelmäßiger Überblick über wesentliche Auftragsvergaben der Stadtverwaltung.



Eine quartalsweise Aufstellung der Vergaben ab 5.000,00 Euro netto ermöglicht den Mitgliedern des Gemeinderats, sich zeitnah und strukturiert über die Verwendung öffentlicher Mittel zu informieren.

Dies stärkt die Kontrollfunktion des Gemeinderats, ohne die Verwaltung mit Einzelanfragen zusätzlich zu belasten.

Zugleich stärkt eine transparente, auf Wunsch auch öffentlich erläuterte Darlegung der Ausgaben der Stadtverwaltung das Vertrauen der Bürgerschaft in den verantwortungsvollen, effizienten und sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Dies ist umso wichtiger, als die Bürgerschaft und die Gewerbetreibenden unserer Stadt in den kommenden Jahren voraussichtlich mit zusätzlichen steuerlichen Belastungen rechnen müssen.

Die Akzeptanz solcher Mehrbelastungen hängt unmittelbar vom Vertrauen in eine kostenbewusste, sorgfältig wirtschaftende Stadtverwaltung ab. Dieses Vertrauen kann durch eine regelmäßige, nachvollziehbare und transparente Darstellung der städtischen Ausgaben deutlich gestärkt werden. Die beantragte quartalsweise Übersicht ist ein einfaches, praxistaugliches und verhältnismäßiges Instrument, um diesem Ziel näherzukommen.

Backnang, 13.11.2025

gez. Charlotte Klinghoffer / Jörg Bauer / Ralf Michelfelder / Dr. Andreas Brunold

Bürgerforum Backnang e. V., Sulzbacher Straße 99, D-71522 Backnang

Stadt Backnang
Am Rathaus 1
71522 Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bürgerforum Backnang (BfB) stellt folgenden Antrag:

Einrichtung eines kommunalen Bestattungswaldes in Backnang
(“Bestattungswald Backnang” am Waldfriedhof)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen auf einer geeigneten Waldfläche in Nähe des Waldfriedhofs ein kommunaler Bestattungswald („Bestattungswald Backnang“) als Friedhof im Sinne des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg eingerichtet werden kann.
2. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein Gesamtkonzept, das insbesondere den vorgesehenen Standort, die rechtlichen und forstlichen Voraussetzungen, die organisatorische Einbindung in die Friedhofsverwaltung, ein Gebühren- und Nutzungskonzept sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den Beitrag des Projekts zur Konsolidierung des städtischen Haushalts darstellt.
3. Auf externe, kostenintensive Gutachten und Beratungsleistungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Das Konzept soll vorrangig in enger Abstimmung mit den örtlichen Fachunternehmen (Bestattungsinstitute, Steinmetze, ggf. Forstfachleute) entwickelt werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse dieser Prüfung sowie einen etwa erforderlichen Vorschlag zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Steigende Nachfrage nach Baumbestattungen

Die Bestattungs- und Trauerkultur hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Der Anteil der Urnenbestattungen ist bundesweit stark angestiegen, parallel dazu die Nachfrage nach naturnahen Bestattungsformen, insbesondere Baum- und Waldbestattungen. Immer mehr Friedhöfe und separate Bestattungswälder reagieren mit entsprechenden Angeboten.

Auch in Backnang fragen Angehörige und Vorsorgekund:innen zunehmend gezielt nach Baumbestattungen in einem „echten“ Wald, nicht nur in gestalteten Baumfeldern innerhalb klassischer Friedhöfe. Derzeit müssen diese Wünsche häufig über private Anbieter wie FriedWald oder RuheForst erfüllt werden. Die damit verbundenen Gebühren und die Wertschöpfung fließen bislang überwiegend außerhalb des Backnanger Stadtgebiets ab. Ein kommunaler Bestattungswald würde es ermöglichen, diese Nachfrage vor Ort zu bedienen und gleichzeitig die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich Friedhofswesen zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Ein communal betriebener Bestattungswald kann einen positiven Deckungsbeitrag zur Friedhofsfinanzierung leisten und damit zur Konsolidierung des städtischen Haushalts beitragen:

- Die Gebühren, die heute bei Baumbestattungen in privaten Bestattungswäldern anfallen, könnten zukünftig dem städtischen Haushalt zufließen.
- Baumgrabrechte können – wie bei bestehenden Bestattungswäldern üblich – bereits zu Lebzeiten erworben werden. Dadurch entstehen planbare und teilweise vorgezogene Einnahmen, etwa über Vorsorgeverträge.
- Im Vergleich zu klassisch gestalteten Grabfeldern ist im Bestattungswald die aufwendige Grabpflege weitgehend entbehrlich. Erforderlich sind vor allem Wegeunterhaltung, Verkehrssicherung und eine zurückhaltende Pflege der Infrastruktur. Dies führt in der Regel zu geringeren laufenden Kosten je Grab.
- Als vermutlich erster kommunaler Bestattungswald im Rems-Murr-Kreis hätte ein „Bestattungswald Backnang“ eine überregionale Strahlkraft. Es ist zu erwarten, dass dadurch zusätzliche Bestattungsfälle aus dem Umland gewonnen werden können.

Für das Konzept können sich die Gebühren für verschiedene Grabformen (Einzelruhestätte, Partner-/Ehegrab, Familienbaum) beispielhaft an marktüblichen Korridoren orientieren. In Frage kommen Größenordnungen etwa im Bereich von ca. 770 € für eine Einzelruhestätte bis hin zu mehreren Tausend Euro für Familienbäume. Die konkrete Ausgestaltung und Kalkulation soll jedoch der späteren Detailplanung im Rahmen der Gebührensatzung vorbehalten bleiben.

Rechtlicher Rahmen und Ruhezeiten

Bestattungswälder sind rechtlich Friedhöfe im Wald. Auch private Konzepte wie FriedWald oder RuheForst werden als Friedhöfe nach öffentlichem Recht betrieben. Nach dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg beträgt die Mindestruhezeit für Erwachsene auch bei Urnenbestattungen 15 Jahre. Eine Ruhezeit von mindestens 15 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung – insbesondere bei Partner- und Familienbäumen – ist daher rechtlich zulässig und zugleich mit einer wirtschaftlich sinnvollen Flächennutzung vereinbar.

Standortvorteil Waldfriedhof Backnang

Der Waldfriedhof Backnang bietet bereits wesentliche infrastrukturelle Voraussetzungen:

- gut erreichbarer Parkplatz,
- barrierearme Zugänge,
- etablierte Friedhofsverwaltung mit Trauerhalle und sanitären Anlagen.

Eine angrenzende Waldfläche in Zentrumsnähe des Waldfriedhofs ist daher besonders geeignet, um einen Bestattungswald einzurichten. Für Trauergäste bleiben die Wege kurz und übersichtlich, und die vorhandene Infrastruktur kann mitgenutzt werden. Dies reduziert notwendige Investitionen gegenüber einem Standort „auf der grünen Wiese“.

Gestaltung, Kennzeichnung und Kooperation mit örtlichen Betrieben

Ein kommunaler Bestattungswald kann würdevoll und zugleich klar strukturiert gestaltet werden. Infrage kommen insbesondere:

- Gemeinschaftsbäume mit mehreren Einzelruhestätten,
- Partnerbäume für Ehe- und Lebenspartner,
- Familienbäume mit reservierten Plätzen für mehrere Angehörige.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung können u. a. folgende Elemente geprüft werden:

- einfache Kennzeichnung freier und belegter Bäume (z. B. farbige Plaketten),
- eine übersichtliche Wege- und Baumnummerierung mit Lageplan,
- eine enge Kooperation mit örtlichen Steinmetzbetrieben, etwa zur Einführung eines einheitlichen Formats für liegende Grabplatten im Wurzelbereich (analog zu bereits vorhandenen Baumgräbern auf den Friedhöfen) und der Möglichkeit, solche Grabplatten im Rahmen einer Pauschale anzubieten,
- die Begleitung der Beisetzungen durch Mitarbeitende der Friedhofsverwaltung, um ein geordnetes, würdiges und einheitliches Vorgehen sicherzustellen.

Diese Punkte sind als Anregungen zu verstehen; die konkrete Ausgestaltung soll im Rahmen der noch zu erarbeitenden Konzeption unter Berücksichtigung fachlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte erfolgen.

Nutzung vorhandenen Fachwissens

Backnang verfügt über eine erfahrene Friedhofsverwaltung sowie über mehrere leistungsfähige Bestattungsunternehmen und Steinmetzbetriebe vor Ort. Die Konzeption eines kommunalen Bestattungswaldes kann fachlich **mit diesen örtlichen Akteuren** erarbeitet werden.

Statt externer Gutachten bietet sich ein praxisnahes Vorgehen an, etwa durch:

- einen projektbezogenen Austausch („Runder Tisch“) mit Friedhofsverwaltung, örtlichen Bestattern, Steinmetzen und Forstfachleuten,
- einen Verwaltungsvorschlag, der sich an dokumentierten Beispielen anderer kommunaler Bestattungswälder orientiert und auf die Gegebenheiten in Backnang übertragen wird.

So bleibt die Wertschöpfung vor Ort, und es werden unnötige Beratungskosten vermieden – ebenfalls ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Fazit:

Mit der Prüfung und perspektivischen Einrichtung eines kommunalen „Bestattungswald Backnang“ greift die Stadt die deutlich gestiegene Nachfrage nach naturnahen Baumbestattungen auf, stärkt die kommunale Daseinsvorsorge, erschließt zusätzliche Gebühreneinnahmen und entlastet langfristig die Friedhofsfinanzen.

Backnang, 20.11.2025

gez. Charlotte Klinghoffer / Jörg Bauer / Ralf Michelfelder / Dr. Andreas Brunold

Bürgerforum Backnang e.V., Sulzbacher Straße 99, D-71522 Backnang, VR 717, AG Backnang

Vorstand: Erste Vorsitzende Charlotte Klinghoffer, stellvertretender Vorsitzender Karl Scheib und Dr. Ulrich Jeggle, Schatzmeister

Jörg Bauer, Schriftführer Markus Wenzel

Mobil: +49 (172) 746 33 99 info@BfBacknang.de

Kontoverbindung Volksbank Backnang e.G. (BLZ 60291120) Konto 116 811 005

IBAN: DE73 6029 1120 0116 8110 05 BIC: GENODES1VBK

Bürgerforum Backnang e. V., Sulzbacher Straße 99, D-71522 Backnang

Stadt Backnang
Am Rathaus 1
71522 Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bürgerforum Backnang (BfB) stellt folgenden Antrag:

Ausweitung des Angebots von Urnenwiesengrabsfeldern auf alle städtischen Friedhöfe in Backnang

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen der von der Stadt Backnang betriebenen Friedhöfe – neben Stadtfriedhof und Waldfriedhof auch auf den weiteren Ortsteilfriedhöfen – Urnenwiesengrabsfelder eingerichtet bzw. bestehende Angebote ausgeweitet werden können.

1. Ziel der Prüfung ist es, auf allen Ortsteilfriedhöfen, auf denen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen (insbesondere z. B. auf den großen Freiflächen auf dem Friedhof Schöntal), ein wohnortnahes Angebot an Urnenwiesengräbern zu schaffen.
2. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein Konzept, das insbesondere
 - geeignete Flächenstandorte (Lage, Erreichbarkeit, Wegeführung),
 - eine würdige und pflegeleichte Gestaltung der Urnenwiesen,
 - ein einheitliches oder harmonisiertes Gestaltungs- und Beschriftungskonzept,
 - sowie die gebührenrechtliche Einbindung in die bestehende Friedhofsgebührensatzung umfasst.
1. Auf externe, kostenintensive Gutachten und Beratungsleistungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Das Konzept soll vorrangig in enger Abstimmung mit den örtlichen Fachunternehmen (u.a. Bestattungsinstitute und Steinmetze) entwickelt werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat die Ergebnisse der Prüfung sowie ggf. notwendige Anpassungen der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Bedarf an wohnortnahmen Urnenbestattungen

Die Zahl der Urnenbestattungen nimmt seit Jahren deutlich zu; auf den Friedhöfen im Rems-Murr-Kreis liegt der Anteil der Urnenbestattungen inzwischen bei 80 %. Damit steigt konsequenterweise auch die Nachfrage nach Urnengräbern.

Viele Angehörige – insbesondere ältere Menschen – legen großen Wert darauf,

- den Friedhof im eigenen Wohnumfeld zu haben,
- Grabstätten mit kurzen, fußläufigen Wegen erreichen zu können,
- nicht jedes Mal die Anfahrt zum Waldfriedhof in Kauf nehmen zu müssen.

Die Erfahrung aus der Bestattungspraxis zeigt, dass die Bürger, u.a. gesundheitlich eingeschränkte Hinterbliebene, bewusst nach Lösungen fragen, bei denen sie „ihr Grab in der Nähe“ haben – auch dann, wenn sie auf pflegeleichte nicht individuell bepflanzte Grabformen Wert legen. Urnenwiesengräber verbinden genau diese Aspekte:

- pflegeleicht (oder weitgehend pflegefrei durch die Kommune gepflegt),
- geordnet, übersichtlich und würdevoll,
- zugleich nah am Wohnort in den Ortsteilen.

Nutzung vorhandener Flächen – Beispiel Schöntal

Auf mehreren der von der Stadt betriebenen Friedhöfe stehen nach aktuellem Eindruck größere ungenutzte Flächen zur Verfügung, die sich für Urnenwiesen sehr gut eignen – beispielhaft sei hier auf die großen Flächen im Bereich Schöntal verwiesen.

Diese Flächen können

- ohne aufwendige bauliche Maßnahmen,
- mit relativ überschaubarem gärtnerischen und infrastrukturellem Aufwand

in Urnenwiesengrabfelder umgewandelt werden. So werden vorhandene Ressourcen sinnvoll genutzt, anstatt neue Grabfelder an anderer Stelle zu erschließen.

Vorteile von Urnenwiesengräbern für Stadt und Angehörige

Für die Angehörigen bieten Urnenwiesengräber:

- eine kostengünstige und planbare Grabform,
- überschaubare oder entfallende individuelle Pflegeverpflichtung,
- eine einheitliche, ruhige Gestaltung,
- die Möglichkeit der individuellen namentlichen Nennung (z. B. liegende Platte oder zentrales Stelenfeld mit Plaketten oder Gedenkplatte mit Namensnennung),
- vor allem aber die emotionale Nähe, weil der Friedhof im Ortsteil bleibt.

Für die Stadt bieten Urnenwiesen:

- eine platzsparende Bestattungsform mit mehreren Urnen auf vergleichsweise kleiner Fläche,
- klar strukturierte Grabreihen, die die Pflege durch den Bauhof/Friedhofsgärtner erleichtern,
- die Möglichkeit, über ein passendes Gebührensystem einen wirtschaftlich tragfähigen Deckungsbeitrag zu erzielen,
- eine stimmige Ergänzung zu bestehenden Grabangeboten.

Gestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten

Es kommen unterschiedliche Gestaltungsformen in Betracht, etwa:

- flächenhaft angelegte Urnenwiesen mit einheitlichen liegenden Namensplatten (in der Gebühr inkludiert) – dieses Angebot ist insbesondere wichtig für Verstorbene, für welche die Bestattung aus dem Nachlass ohne bestattungspflichtige Personen durchgeführt wird. Somit würden auch die derzeitigen Platzhalter, welche entsorgt werden, als Kostenfaktor entfallen.
- Kombination aus Rasenfläche und zentraler Stele oder gemeinsamer Gedenkplatte mit Namensnennung.

Durch die frühzeitige Einbindung der örtlichen Steinmetze kann ein

- einheitliches Plattenmaß,
- ein klar definiertes Material-, Schrift- und Symbolkonzept entwickelt werden, das sowohl optisch als auch wirtschaftlich Sinn ergibt.

Stärkung der Ortsteilfriedhöfe

Die Ortsteilfriedhöfe sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Identität und Daseinsvorsorge. Wenn sich das Angebot moderner, pflegeleichter Bestattungsformen ausschließlich auf zentrale Friedhöfe konzentriert, droht eine schleichende Entwertung der kleineren Friedhöfe in den Ortsteilen.

Durch die Einführung von Urnenwiesengräbern auch dort wird dagegen erreicht, dass:

- die Friedhöfe in den Teilstädten attraktiv und zukunftsfähig bleiben,
- Angehörige, die im Ortsteil verwurzelt sind, ihr Grab vor Ort finden,
- gleichzeitig die Gesamtauslastung aller Friedhöfe in Backnang besser gesteuert werden kann.

Fazit:

Die Ausweitung von Urnenwiesengrabfeldern auf weitere städtische Friedhöfe – insbesondere dort, wo ausreichend Flächen vorhanden sind, trägt den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung, stärkt die Ortsteilfriedhöfe, nutzt vorhandene Flächen sinnvoll und ermöglicht eine wirtschaftlich tragfähige, pflegeleichte Bestattungsform in Wohnortnähe.

Backnang, 20.11.2025

gez. Charlotte Klinghoffer / Jörg Bauer / Ralf Michelfelder / Dr. Andreas Brunold

Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“

Dies ist kein Antrag zur Konsolidierungsliste.

Er ist auch nicht haushaltsrelevant, da er keine Kosten für den Haushaltsplan 2026 verursacht. Er soll im normalen Sitzungsablauf beraten und beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von € 600,- im Monat bezahlt.
2. Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
3. Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita-Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Elternbetreute Kleinkinder haben durchschnittlich in vielen Kriterien im späteren Leben bessere Voraussetzungen. Quellen: www.fuerkinder.org. Dort gibt es zahlreiche Beiträge und Studien zum Thema. www.gute-erste-kinderjahre.de. Auch dort Liste mit Büchern, Sammelbeiträgen und Studien.
2. Für viele Eltern ist ihre Kleinkinder zu betreuen eine sinnstiftende erfüllende Tätigkeit, die sie gerne machen würden, wenn sie es sich leisten könnten.
3. Durch die Elterngruppen können mehr Eltern in einem jüngeren Alter ihrer Kinder erreicht werden als wir sie sonst erreicht hätten. Risikokonstellationen können dadurch früher erkannt und passende Maßnahmen angeboten werden.
4. Beim Backnanger Elterngeld handelt es sich nicht um eine neue Freiwilligkeitsleistung, sondern um eine neue Betreuungsform, durch die der Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung erfüllt wird, und das für mehr Eltern als bisher bei voraussichtlich geringeren Kosten für den städtischen Haushalt.
5. Die zurückgehenden Kinderzahlen haben ihre Ursache zum Teil darin, dass für viele Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kindertagesstätte für U3-Kleinkinder eine schlechte Lösung ist. Dem wirkt das Backnanger Elterngeld entgegen.

6. Jetzt, wo die Stelle der Familienlotsin aus Kostengründen nicht eingerichtet wird, kann der Bedarf gleich direkt durch die Nachfrage festgestellt werden und muss nicht nebenher bei der Beratung der Eltern ermittelt werden. Dadurch kommt die Inanspruchnahme wahrscheinlich langsamer in Gang und kann deshalb besser gesteuert werden. Außerdem ist der Bedarf durch die Elternumfrage sowieso klar, siehe unten.

Voraussetzungen zum Bezug des Elterngeldes:

1. Ein Elternteil und betreffendes Kind haben ihren Ersten Wohnsitz in Backnang.
2. Ein Elternteil mit Sorgerecht ist während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig.
3. Das Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche (Backnanger Bezeichnung Zwergenkindi) sind nicht betroffen.
4. Regelmäßige Teilnahme eines Elternteils an einer festen Elterngruppe.

Elterngruppen:

1. Monatlich an verschiedenen Orten und Tagen und Tageszeiten, teilweise mit simultaner Kinderbetreuung, Dauer zwei Stunden.
2. Themen und Inhalte nach den Bedürfnissen der Eltern.
3. Höchstens 20 Teilnehmer pro Gruppe.
4. Fachliche Begleitung. Sie übernimmt die Gesprächsführung und bietet Hilfe und Vernetzung bei potentiell gefährlichen Verläufen an.
5. Falls die Stadt die Gruppen nicht selbst durchführen kann oder will, wird die Organisation und Begleitung ausgeschrieben.
6. Sinnhaftigkeit der Elterngruppen auch als Mitnahmeeffekt: Neben vielen Belegen aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie ist 2025 im Deutschen Ärzteblatt ein Artikel erschienen, der belegt, dass die Kinder von Teilnehmern an einer solchen Elterngruppe im späteren Leben nur etwa ein Drittel Risiko haben, an ASS (Autismus-Spektrum-Störung) zu erkranken.
Inge Kamp-Becker, Luise Poustka: Medienkonsum im Vorschulalter, Risiko von Autismus und Entwicklungsstörungen, DÄ Nr. 16/2025, S. 433.
7. Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung werden die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt, so dass die Aussicht auf gelingendes Leben weiter verbessert wird.

8. Durch die Vernetzung von Eltern aus verschiedenen sozialen Clustern wird die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert.
9. Durch die Vernetzung der Eltern wird das Modell „graue Tagesmutter“ leichter möglich, das nach erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis nach Eltern- und Großelternbetreuung die drittbeste U3-Betreuungsfprm ist. Erklärung graue Tagesmutter: Zwei Familien mit gleichaltrigen Kindern tun sich zusammen, bei der einen Familie arbeiten beide Eltern, beide Kinder werden bei der anderen Familie tagsüber betreut, die erste Familie bezahlt die zweite als haushaltsnahe Dienstleistung im Haushalts-Scheck-Verfahren.

Auszahlung des Elterngeldes:

1. Das Elterngeld wird monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.
2. Als Modell dient die Prämie der gesetzlichen Krankenkasse bei regelmäßiger Teilnahme an der Schwangerschaftsvorsorge.
3. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit dient dazu, dass Eltern und Kinder jetzt etwas von dem Geld haben. Für die Mehrheit der Elterngeldbezieher, bei denen das Elterngeld on top kommt, ist das natürlich ein Vorteil. Für die Minderheit, die denen ein Elternteil eine höherwertige Berufstätigkeit dem Kind zuliebe und um Elterngeld zu bekommen, aufgibt, ist es nach Jahrzehnten ein Nachteil. Aber das ist eine gesamtgesellschaftliche Ungerechtigkeit, die nicht in Backnang gelöst werden kann. Care-Arbeit darf nicht zu Benachteiligungen beim Rentenbezug führen, wie es derzeit der Fall ist..

Anpassung:

1. Die Höhe des Elterngeldes wird jährlich zum Kindergartenjahreswechsel angepasst.
2. Die Kalkulation erfolgt eingespartes Geld in der Krippenbetreuung durch Kinder, für die das Elterngeld in Anspruch genommen wird. Falls Zweifel bestehen, was Effekt des Elterngeldes und was Effekt zurückgehender Kinderzahlen ist, werden Vergleiche mit anderen Kommunen angestellt. Einsparungen durch das Elterngeld werden zunächst nicht zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.

Landesmittel:

1. Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales wird ein geförderter Modellversuch für das Backnanger Elterngeld beantragt, siehe Antrag zur Konsolidierungsliste 26. Es ist drei Jahre lang mit einer Förderung in Höhe von € 25.000,- jährlich zu rechnen. Eine wissenschaftliche Evaluation, wie vom KVJS verlangt, machen wir sowieso, um je nach Ergebnis, das Modell auch anderen Kommunen zu empfehlen. Die Kosten für die Evaluation sind in den € 250,- Overheadkosten einkalkuliert.
2. Beim Kultusministerium und beim Sozialministerium wird eine Förderung für die Elterngruppen beantragt. Dabei werden die von den Ministerien mitgeteilten Bedingungen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass das Land durch das Elterngeld jährlich Mittel in Höhe von € 600T bis 800T einspart. Da wird sich sicher ein Weg finden lassen, wie das Land zumindest einen bedeutsamen Teil dieses Geldes für die Backnanger Klein-Kindbetreuung einsetzen wird, vor allem wo ja sowieso in diesem Bereich die Förderung durch das Land weit hinter den Zusagen zurückbleibt. Aber auch ohne Landesförderung ist das Elterngeld im Rahmen des derzeitigen Haushaltes finanziert, in den nachfolgenden Rechnungen ist kein Landeszuschuss einkalkuliert.

Kostendeckung:

1. Zunächst soll versucht werden, die Kosten für einen U3-Betreuungsplatz auszurechnen. Die Zahlen der folgenden Tabelle stammen aus dem Haushaltsplan 2025 und der Kindergartenbedarfsplanung 2024/25.

Gesamtkosten für die Vorschul-Kinderbetreuung 2025 laut Haushaltsplan. Darin sind noch keine kalkulatorischen Zinsen enthalten.	€19.938.064
Davon abzüglich die Kosten für die Ü3-Betreuung. Die Zahlen wurden mir von der Stadt zur Verfügung gestellt. Ich bin davon ausgegangen, dass die Gruppen im Jahresdurchschnitt zu 90% belegt sind.	
VÖ6 738 x €8000,-	€5.904.000
VÖ7 90 x €9500,-	€855.000
GT 139 x €16500,-	€2.293.500
Gesamtkosten Ü3	€9.052.500
Plus 10% für die unbelegten Plätze	€9.957.750
Verbleiben Gesamtkosten U3	€9.980.314
Im Jahresdurchschnitt belegte Plätze U3	109
Kosten U3-Platz im Jahr	€91.563

Kosten U3-Platz im Monat	€7.630
Abzüglich €300,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€7.330

2. Das heißt, bei Kosten von € 850,- im Monat pro Elterngeld-„Platz“ (Elterngeld + Overhead + Gruppen) finanziert ein eingesparter U3-Platz achteinhalf Elterngeld-„Plätze“.
3. Alternative Berechnung auf Grund der von der Stadt am 27.06.2025 zur Verfügung gestellten Berechnung der Platzkosten:

32 Plätze VÖ6-Krippe pro Platz	€ 36.461,23
20 Plätze VÖ7-Krippe pro Platz	€ 33.122,67
40 Plätze GT-Krippe pro Platz	€ 45.422,60
Gesamtkosten Krippe	€3.646.116,79
Durchschnittskosten pro vorhandenem Platz	€ 39.631,70
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 73% (01.07.2024)	€ 54.652,11
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 65% (Jahresdurchschnitt)	€ 60.953,55
Monatlich	€ 5.079,-
Abzüglich € 300,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€ 4.779,-

Das ist eine angesichts der verfügbaren Zahlen sehr konservative Rechnung. In ihr sind die Umwandlungsplätze in den Altersmischungsgruppen nicht berücksichtigt. Laut Bedarfsplanung gab es im Juli 24 (neueste verfügbare Zahlen) 280 Umwandlungsplätze, von denen 203 belegt waren. Das entspricht einer Belegung von 73%, der gleichen wie bei den Krippenplätzen. Die Kosten eines Umwandlungsplatzes sind wahrscheinlich deutlich höher als die eines Krippenplatzes.

4. Aber auch mit diesen Zahlen rechnet sich das Elterngeld, weil ein eingesparter Kitaplatz fünfeinhalf Elterngeld-„Plätze“ finanziert.
5. Dritte Berechnungsmöglichkeit auf Grund der bei der Kita-Bedarfsplanung 2026/27 am 23.10.25 bekanntgegebenen Zahlen:

		Veränderung gegenüber der Rechnung von Punkt 1
Kinderbetreuungskosten laut Bedarfsplanung 26/27 Aufwendungen minus Erträge	€ 18.646,425,-	- 6,5%
Davon U3	€ 9.341.859,-	- 6,5%

Vorhandene U3-Plätze	341	- 5,0%
Belegte U3-Plätze ohne Elterngeld	222	- 8,7%
Belegte U3-Plätze mit Elterngeld	192	- 20,2%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz ohne Elterngeld	€ 7013,-	- 8,0%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz mit Elterngeld unter Beibehaltung der beschlossenen Reduzierung der Betreuungsplätze	€ 8109,-	+ 5,5%

6. Es ist klar, dass die € 8109,- aus der letzten Zeile noch vermindert werden können, wenn eine zusätzliche Krippengruppe geschlossen oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt werden können, aber die Zahl zeigt doch das enorme Einsparpotential bei gleichzeitigem Gewinn für die Mehrheit der Kinder auf.
7. Nach dieser Rechnung (€ 7013,- Monatskosten zu Grunde gelegt) finanziert ein eingesparter Krippenplatz 8 Elterngeld-„Plätze“.
8. Dadurch, dass auch bei der Tageselternbetreuung einschneidende Änderungen und dadurch Einsparungen zu erwarten sind, ist auch vom Landkreis ein Zuschuss gerecht und möglich und zu beantragen. Das kann aber bei den derzeitigen Turbulenzen auf diesem Gebiet noch nicht verhandelt werden und schon gar nicht quantifiziert.
9. Bei der Umfrage haben 55% der Eltern, die ihr Kind zur U3-Kita-betreuung angemeldet haben, angegeben, dass sie lieber ihr Kind selbst betreuen würden, wenn sie es sich leisten könnten. Wenn die Hälfte von ihnen tatsächlich durch das Elterngeld auf den Kita-Platz verzichten würde, wären das 30 eingesparte Plätze, was für 255 (165 bei den Kosten der zweiten Tabelle) Kinder Elterngeld finanzieren würde. Das sind 84% (55%) des Jahrgangs, würde also sämtliche Mitnahme-Effekte decken. Es wird ja auch weiterhin Eltern geben, die auf das Elterngeld verzichten, weil sie die Kita brauchen (voraussichtlich ca. 20%) oder nicht in die Elterngruppe kommen wollen (10%?) oder mehr als geringfügig berufstätig sein wollen (25%?). Wahrscheinlich kann das Elterngeld also im Folgejahr nach der oben genannten Kalkulation kräftig erhöht werden oder notfalls und kurzfristig etwas zum Haushaltshaushalt ausgleich beitragen. Es ist jedoch Gemeinderats-Konsens, nicht an den Kindern zu sparen, solange noch andere Einsparmöglichkeiten bestehen.

Auswirkungen auf die Kindertagesstätten

1. Die Einsparungen bei den Kindertagesstätten, die das Elterngeld und die Elterngruppen finanzieren, können nur erreicht werden, wenn über die bisherige Planung hinaus weitere ganze Gruppen geschlossen werden und/oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt und mit Ü3-Kindern belegt werden. Vorschlag hierzu ist eine Krippengruppe und 20 Umwandlungsplätze. Weitere ganze Einrichtungen sollen nicht geschlossen werden.
2. Damit die Rechnung aufgeht, müssen die verbleibenden Gruppen mindestens so gut belegt werden wie bisher, möglichst besser.
3. Die Abschreibungen und die Raumkosten pro belegtem Platz werden sich dadurch leicht erhöhen. Dafür können voraussichtlich fast alle Kinder in dafür ausgelegten Räumen betreut werden. Die absoluten Kosten gehen aber zurück.

Auswirkungen auf das Betreuungspersonal

1. Bei der starken Fluktuation und den Abwerbemaßnahmen anderer Kommunen muss kein Stammpersonal entlassen werden und können geeignete Bewerber/innen weiterhin eingestellt werden. Es geht um etwa 10 von etwa 220 Vollzeitäquivalenten (bei allen Trägern).
2. Dadurch, dass es weniger schwierige Eingewöhnungen (weniger ambivalente Eltern, späterer Betreuungsbeginn) gibt, steigt die Zufriedenheit beim Personal.
3. Bei vielen U3-Erzieherinnen gibt es eine Tendenz, bei Gelegenheit in den Ü3-Bereich zu wechseln.
4. Auch für die Elterngruppen brauchen wir Personal.

Backnang, zur Einbringung im Gemeinderat am 27.November 2025

Dr. Schweizer